

2338/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Auflösung einer Professorenstelle nach abgeschlossenem Berufungsverfahren  
Im März 1995 hat sich Frau Univ. Doz. Dr. Irene Gottlob für eine Ordentliche Professur  
für Augenheilkunde mit Schwerpunkt Strabologie, Neuroophthalmologie und extrabulbäre  
Ophthalmologie an der Universität Wien beworben. Im Oktober 1995 wurde Frau Dr.  
Gottlob seitens der Berufungskommission der Fakultät in einem Dreiervorschlag an die erste  
Stelle gereiht.

Nun soll, nach Abschluß der Berufungskommission, diese Stelle doch nicht besetzt werden  
bzw. angeblich in eine a.o. Professur umgewandelt werden,

Unverständlich ist daran einerseits, warum das Ministerium erst nach Abschluß der  
Berufungskommission und nach Erstellung eines Dreiervorschlages daraufkommt, daß es  
diese Professur nicht geben soll . Das zeugt von sehr schlechter Planung und ist gleichzeitig  
eine Geringschätzung derjenigen, die sich um diese Stelle beworben und dafür Zeit und  
Energie aufgewandt haben .

Noch unverständlicher ist daran andererseits, daß diese Stelle genau zu jenem Zeitpunkt  
aufgelöst werden soll , zu dem klar wurde, daß eine Frau an erster Stelle gereiht ist und daß  
damit erstmals eine Frau eine klinische Abteilung leiten könnte. Der Verdacht ist zumindest  
angebracht, daß die diskutierte Auflösung der Stelle mit der Reihung einer Frau an die erste  
Stelle des Berufungsvorschlags zu tun haben könnte. Angesichts aller Beteuerungen des  
zuständigen Ministers, den Frauenanteil unter den Lehrenden und besonders unter den  
Professoren heben zu wollen, käme eine derartige Vorgangsweise einer Verhöhnung und  
Ungleichbehandlung der Frauen gleich, einer Ungleichbehandlung, gegen die nicht zuletzt  
das Frauenvolksbegehren aufgetreten ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Ordentliche Professur für Augenheilkunde  
mit Schwerpunkt Strabologie, Neuroophthalmologie und extrabulbäre Ophthalmologie  
an der Universität Wien erhalten bleibt?

- 2) Wenn nein: Warum nicht?
- 3) Warum stellt das Ministerium erst nach Abschluß der Berufungskommission und nach Erstellung des Dreivorschlags Überlegungen an, die Stelle nicht zu besetzen? Müßte . einer derartige Entscheidung nicht eigentlich vor der Ausschreibung der Stelle erfolgen? Fehlt es im Ministerium diesbezüglich an jeder Bedarfserhebung?
- 4) Wenn die Stelle gestrichen werden sollte: Hat die Umwandlung der ausgeschriebenen Ordentlichen Professur in eine Außerordentliche Professur, wovon derzeit die Rede sein soll, auch damit zu tun, daß an die erste Stelle des Berufungsvorschlags eine Frau gereiht wurde?
- 5) Was kostet eine Ordentliche Professur für diese Abteilung im Vergleich zu einer Außerordentlichen Professur? Wie groß sind die Einsparungen bei der Umwandlung der ausgeschriebenen Stelle in eine Außerordentliche Professur, abgesehen von der Gehaltseinsparung? Wie hoch wäre der Unterschied im Gehalt? (Da das Gehalt auch der Verhandlung unterliegt, bitte von einem vergleichbaren durchschnittlichen Gehalt ausgehen!)
- 6) Wie soll der Frauenanteil unter den Professoren erhöht werden, wenn genau dann, wenn eine Frau in die Nähe einer Berufung kommt, weil sie erstgereiht ist, die entsprechende Stelle gestrichen wird?
- 7) Ist es richtig, daß die Stadt Wien den entsprechenden Strukturveränderungen bisher nicht zugestimmt hat?